



Partner des Düsseldorfer Sports



Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

Corona-Virus-Pandemie:

Sportamt stellt Sportvereinen Desinfektionsmittel bereit...

Soforthilfeprogramm des Landes für drei Monate verlängert...

Coronaschutzverordnung, Hygiene- u. Infektionsschutzstandards v. 16.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportlerinnen und Sportler,

1. Sportamt stellt Sportvereinen Desinfektionsmittel zur Verfügung

Unser ausdrücklicher Dank gilt dem Stadtdirektor und dem Sportamt, die unserer Bitte vom 21.04.2020 nachgekommen sind, Vereinen auf vereinseigenen und auf Bezirkssportanlagen Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist durch eine 1.000-Liter-Spende der Firma L'Oréal sogar kostenlos möglich. Auch ihr gilt unser Dank. Mit Schreiben / E-Mail vom 13.05.2020 teilte das Sportamt den Vereinen dies und die entsprechenden Abholorte mit. Aktuell sind Abholungen an folgenden Orten / Tagen noch möglich:

Sportpark Niederheid, Paul-Thomas-Straße 35, 40589 Düsseldorf am Montag 18.05.2020, 16:00 – 20:00 Uhr

Arena-Sportpark, Am Staad 11, 40474 Düsseldorf am Dienstag, 19.05.2020, 16:00 – 20:00 Uhr

Bei Abholung ist das Anschreiben bzw. die E-Mail des Sportamtes an die Vereine vom 13.05.2020 (dies ist lt. Sportamt auch in digitaler Form möglich, z.B. durch Vorzeigen der weitergeleiteten E-Mail auf dem Smartphone) und der Lichtbildausweis der abholenden Person mitzubringen.

2. Soforthilfeprogramm des Landes um drei Monate verlängert!

Nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Hinweise aus dem Kreis der Vereine und Verbände hat der Landessportbund NRW die Landesregierung in den vergangenen Wochen in mehreren Gesprächen gebeten, die bis zum 15.05.2020 befristete Soforthilfe Sport (gültig für die Monate März, April und Mai) um drei Monate zu verlängern. Von der ersten Phase haben bis heute schon mehr als 450 Vereine mit einer Förderung von insgesamt rund 3,3 Millionen Euro profitiert. Viele Vereine haben dem LSB und uns aber auch berichtet, dass sie erst in den Sommermonaten mit Zahlungseingüssen rechnen und deswegen im Rahmen der ursprünglichen Frist bis zum 15. Mai keine Hilfe beantragen konnten.

Die heute von der Landesregierung bekannt gegebene Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 31. August 2020 (Antragsfrist 15. August 2020) umfasst jetzt auch den Zeitraum, in dem viele Vereine in normalen Jahren beispielsweise Einnahmen aus Vereinsfesten oder sonstigen Veranstaltungen erzielen. Diese Gelder werden aber voraussichtlich aufgrund der Corona-Situation komplett wegfallen. Vereine (auch Bünde und Verbände), die dadurch in Zahlungsschwierigkeiten

geraten, können zu den bekannten Bedingungen über das Förderportal des Landessportbundes Förderanträge stellen. Unverändert ist eine Förderung bis zu 50.000,- Euro möglich.

<https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/soforthilfe-fuer-den-sport-in-nrw>

Wir danken der Staatskanzlei und insbesondere der zuständigen Sport-Staatssekretärin und ihrer Sportabteilung für die rasche Entscheidung und unkomplizierte Umsetzung

3. Corona-Schutzverordnung u. Hygiene- / Infektionsschutzstandards vom 16.05.2020:

In §9 (4) der CoronaSchVO ist nun außerdem die notwendige Klarstellung hinsichtlich der (erlaubten) Nutzung von Toilettenanlagen auf und in Sportanlagen erfolgt.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-15_fassung_coronaschvo_ab_16.05.2020.pdf

In den o. g. Hygiene- und Infektionsschutzstandards ist das Kapitel VIII. „Freibäder“ ergänzt worden.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/200515_anlage_hygiene-und_infektionsschutzstandards_zur_coronaschvo_ab_16.05.2020.pdf

4. Weitere, wichtige Informationsquellen:

Wir empfehlen allen Vereinsvorständen regelmäßig auf der LSB-VIBSS-Webseite „Wiederaufnahme des Sportbetriebs!“ zu schauen (s. nachfolgender Link). Der LSB und das VIBSS-Team stellen dort fortlaufend tagesaktuelle Informationen und neue Sachstände ein.

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Dort finden Sie auch Checklisten für Vereine und Übungsleiter*innen bezüglich der Wiederaufnahme des Sportbetriebes sowie häufig gestellte und wichtige Fragen (FAQs) unserer Sportvereine.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.
Ulrich Wolter
(Geschäftsführer)

Stadtsportbund
Düsseldorf 
gemeinsam unsere Stadt bewegen.

Partner des Düsseldorfer Sports
Stadtwerke
Düsseldorf 

Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, D-40474 Düsseldorf – Germany, Tel: +49 (0)211 200544-12 / Fax: +49 (0)211 200544-19 / E-Mail: Kontakt@ssbduesseldorf.de / www.ssbduesseldorf.de / www.sportactionbus.de / Vorstand / Board: Peter Schwabe (Präsident), Andrea Haupt (Vizepräsidentin), Ulrich Koch, Tayar Tunc (Vizepräsidenten), Sitz / Registered Office: Düsseldorf - Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf: VR 4244 - Ust-Id-Nr. 105/5891/1623